

Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“

**Potentialabschätzung zum Vorkommen
europarechtlich geschützter Arten**



Auftraggeber: Stadtverwaltung Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Auftragnehmer: GUP Dr. Glöss Umweltplanung
Ehrlichstraße 10
10318 Berlin



Stand: Mai 2017

Bearbeitung: Dipl.-Ing (FH) Annika Becker
Dr. Carsten Hinnerichs

Inhaltsverzeichnis

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	3
1 ANLASS	4
2 UNTERSUCHUNGSRAUM	4
3 METHODIK	5
4 POTENTIALABSCHÄTZUNG ZUM VORKOMMEN VON EUROPÄISCH GESCHÜTZTEN ARTEN 6	
4.1 EUROPARECHTLICH GESCHÜTZTE BRUTVOGELARTEN	6
4.2 GEMÄß ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE GESCHÜTZTE ARTEN	6
4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL	6
4.2.2 Säugetiere nach Anhang IV der FFH-RL	7
4.2.3 Reptilien nach Anhang IV der FFH-RL	8
4.2.4 Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL	9
4.2.5 Insekten nach Anhang IV der FFH-RL	10
4.2.6 weitere Arten nach Anhang IV der FFH-RL	11
5 FAZIT	11
6 QUELLEN	12
7 ANHANG	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Pflanzen	6
Tab. 2: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Säugetiere	7
Tab. 3: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Reptilien	8
Tab. 4: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Amphibien	9
Tab. 5: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Insekten	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Untersuchungsraumes (unmaßstäblich)	5
Foto 1: Untersuchungsraum aus Richtung Nordwest	13
Foto 2: Blick auf den Weg aus Richtung Schacksdorfer Straße	13
Foto 3: Ruderalfläche 150 m nordwestlich des Untersuchungsraumes	13
Foto 4: Graben nördlich des Untersuchungsraumes	14

1 Anlass

Die Stadt Finsterwalde plant nördlich der Schacksdorfer Straße über eine Ergänzungssatzung Wohnbauflächen auszuweisen.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster hat in einer Stellungnahme vom 21.03.2017 die Bewertung des Artenschutzes gefordert. Dazu ist für das Plangebiet eine Potentialabschätzung zum Vorkommen von europarechtlich geschützten Arten mit Schwerpunkt Reptilien und Brutvögel durchzuführen (Herr Prach UNB, telefonisch am 05.04.2017).

2 Untersuchungsraum

Lage und Abgrenzung

Der Untersuchungsraum befindet sich im Süden des Bundeslandes Brandenburg im Landkreis „Elbe-Elster“. Er erstreckt sich im nordwestlichen Teil der Stadt Finsterwalde, nahe der im Osten angrenzenden Gemarkung Schacksdorf. Der Untersuchungsraum erstreckt nördlich der Schacksdorfer Straße (vgl. Abb. 1). Im Westen und Süden grenzt das Siedlungsgebiet der Stadt Finsterwalde an den UR an, im Norden und Osten befinden sich weitere Ackerflächen.

Naturräumliche Einordnung

Innerhalb der naturräumlichen Gliederung Brandenburgs ist der Untersuchungsraum Teil der naturräumlichen Einheit „Lausitzer Becken und Heidefeld“. Er befindet sich in der Untereinheit „Kirchhain-Finsterwalder Becken“.

Das Kirchhain-Finsterwalder Becken weist ein flachwelliges Sand-Lehm-Gelände (Grundmoränenplatte) mit ebenen Becken- und Talsandflächen sowie moorigen Niederungen auf. Morphologisch sind pleistozäne Formen, Grund- und Endmoränen, Diluvialbecken sowie holozän entstandene Niederungen beteiligt.

Abgrenzung und derzeitige Nutzung

Der Untersuchungsraum erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 0,8 ha innerhalb einer landwirtschaftlich genutzten Fläche, die zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung im April 2017 nicht bewirtschaftet wurde. Die Fläche ist sehr lückig bewachsen. Es sind v.a. Getreide und Raps (*Brassica napus*) zu finden. In den Randbereichen haben sich Ackerbeikräuter wie Feld-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*), Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*), Schafgabe (*Achillea millefolium*), Löwenzahn (*Taraxacum spec.*) oder Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) eingestellt. Im Saumbereich zur Schacksdorfer Straße sind darüber hinaus auch Gräser wie Rispengräser (*Poa spec.*) und Weidelgras (*Lolium perenne*) zu finden.

Durch den Untersuchungsraum führt ein mit dichten Staudenfluren bewachsener Pfad, der die Schacksdorfer Straße mit einem nördlich des Untersuchungsraumes gelegenen Garten verbindet. Die Schacksdorfer Straße wird von einer jungen Baumreihe begleitet.

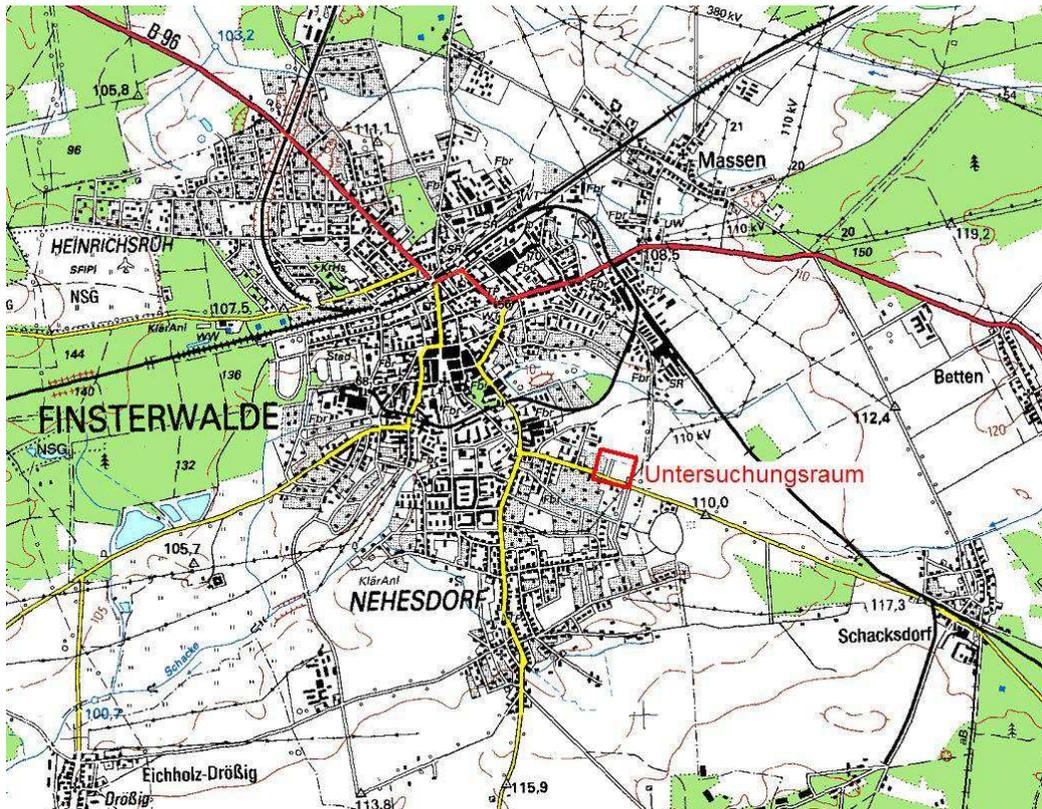


Abb. 1: Lage des Untersuchungsraumes (unmaßstäblich)

3 Methodik

Im Rahmen der Potentialabschätzung werden die europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die ein Vorkommen im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden kann.

Unter besonderem Rechtsschutz der EU stehen die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten sowie die europäischen Brutvogelarten, die in der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind. Für die Potentialabschätzung wurde die „Übersicht über die in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie“ des LUA zu Grunde gelegt.

Ausschlussgründe sind

- Verbreitungsgrad
- Habitatsprüche
- Auskunft des LfU (Fachinformationsportal Osiris)

Für eine Beurteilung der Habitatausstattung des Untersuchungsraumes wurde am 28.04.2017 eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt. Dabei wurde nicht nur der Untersuchungsraum begangen, sondern auch die sich an den Untersuchungsraum anschließenden Flächen.

Für die Potentialabschätzung wurden darüber hinaus folgende vorhandene Unterlagen ausgewertet:

- Landschaftsplan (Stadt Finsterwalde 2004), sowie Fortschreibungen
- Faunagutachten zum B-Planverfahren „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung der Stadtkernentlastungsstraße (WALCZAK 2008)

4 Potentialabschätzung zum Vorkommen von europäisch geschützten Arten

4.1 Europarechtlich geschützte Brutvogelarten

Der Untersuchungsraum wird von einer ausgeräumten Ackerfläche eingenommen, die sich an das Stadtgebiet von Finsterwalde anschließt. Mit einem Vorkommen störungsempfindlicher, sensibler Arten ist generell nicht zu rechnen. Die Fläche ist aufgrund der im Westen und Süden angrenzenden Siedlungsgebiete und der Schacksdorfer Straße vorbelastet. Die Schacksdorfer Straße ist eine Landesstraße (L 60) und weist ein Verkehrsaufkommen von 4.450 - 5.450 Kfz/Tag, davon 5% Schwerlastanteil auf (Verkehrszählung 2008, Frau Stoislw mündlich). Der westlich angrenzende Weg wird von Spaziergängern mit Hunden genutzt.

Aufgrund der geringen Flächengröße und der genannten Vorbelastungen stellt die Ackerfläche und die straßenbegleitenden Staudenfluren keinen geeigneten Lebensraum für Offenlandbrüter, wie bspw. Feldlerchen dar (vgl. Foto 1 im Anhang).

Gehölze, die Niststätten beherbergen könnten, fehlen im Untersuchungsraum. Die Bäume, die die Schacksdorfer Straße begleiten sind jung und besitzen noch eine kleine, lichte Krone, die tief ansitzt und dicht an die Straße reicht.

Brutvogelarten werden vielmehr die vielfältigen Gehölzstrukturen im Umfeld des Untersuchungsraumes als Niststandort nutzen sowie die weitläufigen Acker- und Grünlandflächen, die sich im Osten des Untersuchungsraumes anschließen.

4.2 Gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Arten

4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL

Das Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum kann aufgrund von Verbreitung und Habitatansprüche ausgeschlossen werden.

Tab. 1: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Pflanzen

Artname		FFH-RL Anhang	pot. Vorkommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaftlich			
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	II, IV	-	einziges aktuell bestätigtes Vorkommen im Schlaubetal UR außerhalb des Verbreitungsgebietes
Froschkraut, Schwimmendes	<i>Luronium natans</i>	II, IV	-	nahezu ausschließlich auf Schwarze Elster konzentriert, ein Nebenvorkommen an Nuthe im UR keine geeigneten Habitatstrukturen
Glanzorchis, Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	II, IV	-	Vorkommen in intakten, kalkbeeinflussten Schwingmooren im UR keine geeigneten Habitatstrukturen
Kriechender Scheiberich, Sellerie	<i>Apium repens</i>	II, IV	-	zerstreute Restvorkommen in Uckermark, Spreewald, Odertal UR außerhalb des Verbreitungsgebietes
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	IV	-	UR außerhalb des Verbreitungsgebietes (in Brandenburg nur im Raum Cottbus)
Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	II, IV	-	nur ein isoliertes Vorkommen nahe der Lugebene (Landkreis EE) UR außerhalb des Verbreitungsgebietes
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	II, IV	-	nur noch in wenigen Reliktvorkommen in Uckermark und Havelländischem Luch UR außerhalb des Verbreitungsgebietes
Wasserfalle	<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	II, IV	-	nur noch wenige Vorkommen am nördlichen Arealrand in Brandenburg (Uckermark) UR außerhalb des Verbreitungsgebietes

Artname		FFH-RL Anhang	pot. Vorkommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaftlich			
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Thesium ebracteatum</i>	II, IV	-	aktuell bekannte Restvorkommen in BB: Breddower Forst, Heimsche Heide, Spreewald UR außerhalb des Verbreitungsgebietes

4.2.2 Säugetiere nach Anhang IV der FFH-RL

Fledermäuse

Im Rahmen der Fledermauskartierungen zum B-Plan „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung der Stadtkernentlastungsstraße“ wurden Abendsegler, Breitflügel-Fledermaus, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus und Braunes Langohr erfasst (WALCZAK 2008).

Strukturen, die potentielle Winter- oder Sommerquartiere bzw. Wochenstuben für die genannten Fledermäuse darstellen können, befinden sich nicht im Untersuchungsraum.

Ein Vorkommen der Arten im Untersuchungsraum wird nicht angenommen.

Weitere Säugetierarten

Das Vorkommen weiterer Säugetierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum kann aufgrund von Verbreitung und Habitatansprüchen ausgeschlossen werden (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Säugetiere

Artname		FFH-RL Anhang	pot. Vorkommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaftlich			
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	-	Habitatstrukturen wie Höhlenbäume, Gebäude oder Bunker, die potentielle Winter- oder Sommerquartiere bzw. Wochenstuben für Fledermäuse darstellen können, befinden sich nicht im UR.
Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	-	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	-	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	IV	-	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	-	
Biber	<i>Castor fiber</i>	II, IV	-	Beide Arten leben semiaquatisch. Im UR befinden sich keine dauerhaft wasserführenden Gewässer, die für den Biber oder Fischotter einen Lebensraum darstellen.
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II, IV	-	Ein Vorkommen beider Arten im UR wird ausgeschlossen.
Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	IV	-	in Brandenburg sehr lückenhafte Besiedlung, bevorzugt feuchtes bis sumpfiges, deckungsreiches Gelände, im UG existieren keine geeigneten Habitatstrukturen
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	IV	-	wenige Reliktorkommen, hauptsächlich in Gebieten mit Lehm- und Lössböden, im UG existieren keine geeigneten Habitatstrukturen
Wolf	<i>Canis lupis</i>	II, IV	-	Den Schwerpunkt der Verbreitung in Deutschland bildet derzeit die Lausitz (Vorkommen großer unzerschnittener Räume wie Rekultivierungsflächen ehemaliger Tagebaue und Truppenübungsplätze). Wölfe vermeiden nach Möglichkeit den Kontakt zu Menschen. Aufgrund der Siedlungsnähe und der Struktur (ausgeräumte Ackerfläche) wird ein Vorkommen der Art im UR nicht angenommen.

4.2.3 Reptilien nach Anhang IV der FFH-RL

Der Untersuchungsraum wird von einer Ackerfläche eingenommen, die bis 2016 intensiv bewirtschaftet wurde. Staudenfluren im Randbereich der Wege sind dicht bewachsen und stellen keinen von Reptilien bevorzugten Lebensraum dar.

Der Geltungsbereich zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKEs“ befindet sich in einer Entfernung von ca. 270 m zum Untersuchungsraum. Laut der Fortschreibung des Landschaftsplanes (STADT FINSTERWALDE 2013) wurden in dem Geltungsbereich keine gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Reptilien nachgewiesen.

Das Vorkommen von Reptilien des Anhangs IV der FFH-RL im Untersuchungsraum wird aufgrund der Habitatausstattung und der Habitatansprüche der Arten ausgeschlossen (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Reptilien

Artnamen		FFH-RL Anhang	pot. Vorkommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaftlich			
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	II, IV	-	Im UR sind keine Vorkommen der Art bekannt (OSIRIS-Abfrage vom 03.05.2017). Aufgrund der Habitatansprüche und der Biopausausstattung wird ein Vorkommen im UR ausgeschlossen.
Glattnatter/ Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	IV	-	Die Art besiedelt vielfältige offene bis halboffene, kleinräumig gegliederte Lebensräume. Im Flachland sind diese meist von häufigem Wechsel dichter und lichter Vegetationsstrukturen geprägt (bspw. Heideränder, Moore, Flusssdünen, Bahntrassen, Kiesabbaugebiete oder Streuobstwiesen). Aufgrund der Habitatansprüche und der Biopausausstattung wird ein Vorkommen im UR ausgeschlossen.
Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	IV	-	Im UR sind keine Vorkommen der Art bekannt (OSIRIS-Abfrage vom 03.05.2017). Aufgrund der Habitatansprüche und der Biopausausstattung wird ein Vorkommen im UR ausgeschlossen.
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	-	wärmeliebende Art, gilt als primärer Waldsteppenbewohner, besiedelt bevorzugt Standorte wie Dünen und Heiden, extensiv bewirtschaftete Weinberge, Steinbrüche, Ruderalflächen, Industriebrachen, Bahndämme sowie Trocken- und Halbtrockenrasen. Der Untersuchungsraum wird von einer Ackerfläche eingenommen. Die Staudenfluren entlang des Pfades sind dicht bewachsen und stellen weder Eiablageplätze noch Sonnenmöglichkeiten zur Verfügung (vgl. Foto 2 im Anhang) Von der Art bevorzugte Strukturen kommen nicht im UR vor. Ein Vorkommen wird nicht angenommen.

Ungefähr 150 m nordwestlich des Untersuchungsraumes schließt sich eine ruderale Fläche an, auf der mit Staudenfluren und kleineren Gehölzen bewachsene Aufschüttungen zu finden

sind. Die Hänge besitzen eine Exposition nach Nordwest (vgl. Abb. 3). Die Ruderalfläche ist versteckreich und besitzt offene Bereiche, die von Zauneidechsen zur Eiablage genutzt werden können. Ein Vorkommen von Zauneidechsen auf dieser Fläche kann nicht ausgeschlossen werden.

Zauneidechsen sind ortstreu. Bei verschiedenen Langzeitstudien wurden Ortsverlagerungen von überwiegend < 100 m beobachtet (BLANKE UND VÖLKL 2015). Der Untersuchungsraum besitzt in seiner derzeitigen Ausstattung kein Lebensraumpotential für Zauneidechsen. Ein gezieltes Einwandern von Individuen aus der Brachfläche in den Untersuchungsraum kann ausgeschlossen werden.

4.2.4 Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL

Der Untersuchungsraum wurde bis 2016 intensiv landwirtschaftlich genutzt. Gewässer sind nicht vorhanden. Ein flacher Graben, der sich ca. 65 m nördlich parallel zur Untersuchungsraumgrenze erstreckt, führte zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung kein Wasser (vgl. Foto 4).

Im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplanes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ wurde im Jahr 2008 eine Amphibienkartierung durchgeführt. Das damalige Untersuchungsgebiet befindet sich in 270 m Entfernung zum Untersuchungsraum des aktuellen Vorhabens. In einem temporären Kleingewässer in einem Birkenvorwald südlich der Schacke (westlich einer alten Bahntrasse) wurde 2008 die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) nachgewiesen (WALCZAK 2008). Einzeltiere wurden auch östlich der Bahntrasse auf den Buschwiesen beobachtet (STADT FINSTERWALDE 2013, Die Nachweise erfolgten > 600 m vom Untersuchungsraum der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ entfernt.

Das Vorkommen von Amphibien im Untersuchungsraum wird aufgrund der Habitatausstattung und der Habitatansprüche der Arten ausgeschlossen (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Amphibien

Artnamen		FFH-RL Anhang	pot. Vorkommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaftlich			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II, IV	-	Amphibien benötigen als einen essentiellen Teil ihres Lebensraumes Laichgewässer.
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	IV	-	Laichgewässer fehlen im UR. Bei den hier zusammengefassten Arten liegen die Landlebensräume mit den Laichgewässern räumlich eng beieinander. Geeignete Strukturen, die Landlebensräume darstellen können, fehlen.
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	-	
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	-	
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	II, IV	-	Kein Nachweis im Rahmen der 2008 durchgeführten Amphibienkartierung (WALCZAK 2008).
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	IV	-	Ein Vorkommen der Arten im UR wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen.
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	IV	-	Kein Nachweis im Rahmen der 2008 durchgeführten Amphibienkartierung (WALCZAK 2008). Laichgewässer befinden sich nicht im UR; als Landhabitate werden steppenartige Lebensräume bevorzugt, aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung weist der Eingriffsbereich ungünstige Lebensbedingungen auf.
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	IV	-	Ein Vorkommen der von Wechsel- und Knoblauchkröte im UR wird ausgeschlossen.

Artname		FFH-RL Anhang	pot. Vorkommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaftlich			
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	IV	-	<p>2008 wurde ein Laichgewässer ca. 700 m nordwestlich des UR nachgewiesen (WALCZAK 2008). Im UR selbst befinden sich keine Laichgewässer.</p> <p>Als Landhabitats werden steppenartige Lebensräume bevorzugt, in denen leicht grabbare Böden vorhanden sind.</p> <p>Adulte Kreuzkröten sind ortstreu. Der Aktionsradius der Männchen ist auf 600 m begrenzt, die der Weibchen auf unter 2 km (GROSSE & SYRING 2015, SINSCH 2009).</p> <p>Im Umfeld des UR befinden sich keine von Kreuzkröten bevorzugte Strukturen wie Gewässer oder Ruderalfluren. Zudem weist der UR aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ungünstige Lebensbedingungen auf. Von gerichteten Wanderungen in den UR wird nicht ausgegangen.</p> <p>Von einem Vorkommen der Kreuzkröte im UR wird nicht ausgegangen.</p>

4.2.5 Insekten nach Anhang IV der FFH-RL

Ein Vorkommen von gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Insekten im Untersuchungsraum wird aufgrund der Habitatausstattung nicht angenommen.

Tab. 5: Potentialabschätzung der gemäß Anhang IV der FFH-RL geschützten Insekten

Artname		FFH-RL Anhang	pot. Vorkommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaftlich			
Käfer				
Breitrand	<i>Dytiscus laticornis</i>	II, IV	-	Die beiden Arten leben in Stillgewässern. Diese sind im UR nicht vorhanden. Ein Vorkommen der beiden Arten wird unter Berücksichtigung ihrer Habitatsansprüche ausgeschlossen.
Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	II, IV	-	
Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	II, IV	-	Die beiden Arten leben xylobiont bevorzugt an sonnenexponierten, älteren Bäumen. Diese sind im UR nicht vorhanden. Ein Vorkommen der beiden Arten wird unter Berücksichtigung ihrer Habitatsansprüche ausgeschlossen.
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	II, IV	-	
Schmetterlinge				
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	II, IV	-	Aufgrund der Habitatsansprüche (natürlich-eutrophe Gewässer- und Grabenufer, Flussauen mit Verlandungsvegetation, Seggenriede, Feucht- und Nasswiesen Brachen mit Hochstauden, Vorkommen nicht saurer Ampferarten) kann ein Vorkommen im UR ausgeschlossen werden
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	II, IV	-	Schwerpunktorkommen in Elsterniederung, im UR existieren keine geeigneten Habitate (Kein Vorkommen der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf) Ein Vorkommen der Art im UR wird ausgeschlossen.
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	II, IV	-	in Brandenburg nur ein bestätigtes, stabiles Vorkommen bei Kreuzbruch, kann im UR unter Berücksichtigung der Verbreitung ausgeschlossen werden

Artname		FFH-RL Anhang	pot. Vor- kommen im UR	Ausschlussgründe für die Art
deutsch	wissenschaft- lich			
Nachtkerzen- schwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	II, IV	-	Vorkommen auf ruderal beeinflussten, trockenen bis frischen Pionierstandorten mit Beständen von Nachtkerze und Weidenröschen. Vertreter der Wirtspflanzen wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung nicht nachgewiesen. Im UR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Ein Vorkommen der Art wird ausgeschlossen
Libellen				
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	IV		Libellen sind im Larvenstadium auf das Vorkommen von Gewässern und/ oder Mooren angewiesen. Gewässer fehlen im UR. Ein Vorkommen von Vertretern dieser Artengruppe im UR wird nicht angenommen.
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	IV		
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	IV		
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	IV		
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	II, IV		
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	II, IV		
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	IV		

4.2.6 weitere Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Weiterhin sind in Brandenburg vorkommende Weichtiere und Fische im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Die Arten leben aquatisch. Da im Untersuchungsraum keine Gewässer vorhanden sind, kann ein Vorkommen von Vertretern der Artengruppen ausgeschlossen werden.

5 Fazit

Im Rahmen der Potentialabschätzung ist im Untersuchungsraum nicht von einem Vorkommen von europarechtlich geschützten Arten auszugehen.

6 Quellen

- Blanke, I. & Völkl W. (2015): Zauneidechsen – 500 m und andere Legenden. Zeitschrift für Feldherpetologie 22: 115-124 März 2015
- GROSSE W.-R. & SEYRING, M. (2015): Kreuzkröte – *Epidalea calamita* (LAURENTI, 1768). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 4/2015: 245-268
- Landkreis Elbe-Elster, Stellungnahme zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ Vorentwurf vom 21.03.2017
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG: Übersicht über die in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie. LUA RW 7. Potsdam
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett, Potsdam 1962, 71 Seiten
- SINSCH, U. (2009): *Bufo calamita* Laurenti, 1768 – Kreuzkröte. In Handbuch der Amphibien Europas. Aula-Verlag. S.339 - 413
- STADT FINSTERWALDE (2004): Landschaftsplan. Bearbeitet durch: GUP DR. Glöss Umweltplanung. Stand Juni 2004
- STADT FINSTERWALDE (2013): Fortschreibung des Landschaftsplanes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“. Bearbeitet durch: GUP DR. Glöss Umweltplanung. Stand November 2013
- WALCZAK, G. (2008): Avifaunistisches-chiropterologisches-semiaquatisches sowie herpetologisches Gutachten zum B-Planverfahren „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung der Stadtkernentlastungsstraße“ der Stadt Finsterwalde

7 Anhang



**Foto 1: Untersuchungsraum
aus Richtung Nordwest**



**Foto 2: Blick auf den Weg aus
Richtung Schacksdorfer Stra-
ße**



**Foto 3: Ruderalfläche 150 m
nordwestlich des Untersu-
chungsraumes**



**Foto 4: Graben nördlich des
Untersuchungsraumes**